

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Diekmann, Thomas

Anfrage AF/045/2022/1

Schriftliche Anfrage vom 23.05.2022 - Baumfällung Städtelner Straße/Dreifelderhalle/weitere Anfragen zur Antwort AF/45/2022

Sachverhalt der Anfrage:

1. Wie läuft denn so eine Angelegenheit ab? Hat die Stadtverwaltung das Gutachten beauftragt? Was kostet so etwas? Muss das die Stadt Markkleeberg bezahlen?
2. Wie sieht so ein Baumgutachten aus? Kann ich das mal einsehen? Gibt es da gesetzliche Vorgaben?
3. Wann konkret mit einer Nachpflanzung und wo zu rechnen? Wie viele Bäume und welche Arten von Bäumen sind als Ersatzpflanzung und Kompensation des gefälltten Baumes geplant? Gibt es da einen Kompensationsschlüssel?

Antwort zur Anfrage:

Die Douglasie musste aufgrund der fehlenden Standsicherheit beseitigt werden. In diesem konkreten Falle haben die Hausmeister nach einem Sturmereignis festgestellt, dass sich die im Jahr 2021 neu gepflasterte Fläche im Wurzelbereich der Douglasie angehoben hat. Daraufhin hat eine visuelle Baumkontrolle durch Herrn Fischer stattgefunden. Bei dieser wurde beurteilt, dass der sichtbare Teil des Baumes vital ist, aber durch den Sturm und die Hebung der Pflastersteine das Wurzelwerk des Baumes beschädigt sein könnte. In diesem Falle ist es nur mittels Zugversuch möglich, dies heraus zu finden.

Da der Baum auf einem städtischen Grundstück steht, ist die Stadt für die Unterhaltung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit zuständig. Dementsprechend hat die Beauftragung und Bezahlung des Gutachtens durch die Stadt Markkleeberg stattgefunden. Kostenpunkt für Zugversuche ist in etwa 1.000 Euro netto.

Ein Gutachten kann nur von einem bestellten und vereidigten Sachverständigen erfolgen. Dieser hat den Baum, die Lage, das Umfeld und sonstige baumspezifische Umstände zu kontrollieren und einzeln zu protokollieren. Der Einsatz von spezieller Technologie (Bohrwiderstandsmessung, Schalltomographie) zeigt weiteren Aufschluss über den Zustand des Baumes, den man bei der äußerlichen Begutachtung nicht erhält. Daraus erfolgt eine Zusammenfassung und Schlussfolgerung mit einer Handlungsempfehlung. Als gesetzliche Grundlage für die Beurteilung von Bäumen wird die FLL-Richtlinie Baumkontrolle herangezogen. Ein Gutachten dient ausschließlich dem internen Dienstgebrauch und kann nicht weitergegeben werden.

Eine Kompensation im Bereich der beseitigten Douglasie ist für den Herbst geplant. Es gibt für Nadelgehölze keine vorgeschriebene Ersatzpflanzung. Daher ist angedacht, einen neuen Laubbaum zu pflanzen, der sich am Standort einfügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Kerstin Kloeppe
Leiterin Tiefbauamt

Markkleberg, den 05.07.2022